### Information zur Datenerhebung

# im Rahmen von Anträgen auf Befreiung von den Verboten der Baumschutzsatzung der Stadt Freiburg

Das Garten- und Tiefbauamt (GuT) erhebt und verarbeitet zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Befreiung von den Verboten der Baumschutzsatzung personenbezogene Daten wie z.B. Namen, Anschriften, Kontaktdaten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

## Behörde und Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stadt Freiburg i.Br.
Garten- und Tiefbauamt
Fehrenbachalle 12
Gebäude A
79106 Freiburg i.Br.
vertreten durch den Oberbürgermeister Martin Horn

#### Kontakt behördliche\_r Datenschutzbeauftragte\_r

Stadt Freiburg i.Br.
Behördliche\_r Datenschutzbeauftragte\_r
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg i.Br.

E-Mail: datenschutz@stadt.freiburg.de

#### Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden durch das GuT aufgrund von § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO zum Zweck der Prüfung und Entscheidung über die öffentlich-rechtlichen Befreiungsmöglichkeiten von den Verboten der Freiburger Baumschutzsatzung erhoben und verarbeitet.

#### **Geplante Speicherungsdauer**

Die Daten werden ab Eingang des Antrages bis zum Ende des Verwaltungsverfahrens und den anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. In der Regel bewahren wir die Daten 10 Jahre auf.

#### Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Freiburg i.Br. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Freiburg i.Br.: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de

#### Verpflichtung, Daten bereitzustellen / Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten anzugeben. Sind Sie jedoch damit nicht einverstanden, kann eine Antragsbearbeitung nicht erfolgen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten finden Sie unter Datenschutz auf freiburg.de (https://www.freiburg.de/pb/1060428.html).